

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **73=93 (1927)**

Heft 4

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.

Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.

Publié par le Comité Central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli Ufficiali e della Società Svizzera degli Ufficiali d'amministrazione.

Pubblicata per cura del Comitato Centrale della Società Svizzera degli Ufficiali.

Redaktion: Oberst K. VonderMühl, Basel, Bäumleingasse 13.

Inhalt: Felddienst. — Die Verbindung zwischen Infanterie-Kompagnie und schwerem Maschinengewehrzug im Kampfe. — „Supponiert“. — Der Flieger in unserer Landesverteidigung. — Motorisierung der Armee. — Les transports automobiles militaires et l'équipement pneumatique. — Zur Ausbildung der Gebirgstruppen. — Tagesfragen. — Société Suisse des Officiers. — Totentafel. — Sektionsberichte. — Nationale Sammlung für die olympischen Spiele 1928. — Inhalt der „Schweizerischen Monatsschrift für Offiziere aller Waffen und Organ für Kriegswissenschaft“. — Sommaire de la Revue Militaire Suisse. — Literatur.

Felddienst.

Zu dem am 18. Februar 1927 vom Bundesrat genehmigten neuen Reglement.

Von Oberstdivisionär *Roost*, Chef der Generalstabsabteilung des E.M.D., Bern.

Wie jeder große Krieg, so war, und zwar in besonderem Maße, auch der Weltkrieg von einschneidenden Folgen auf beinahe alle die Kriegführung betreffenden Fragen und Verhältnisse. Wenn auch das eigentliche Wesen des Kampfes sich gleichgeblieben ist, so sind durch den abgelaufenen Krieg doch die vorkriegszeitlichen Auffassungen über die Taktik, den Einsatz der Kampfmittel im Gefecht, in außerordentlichem Maße beeinflusst worden. Die aufgetretenen neuen Waffen- und Kriegsmittel zwangen die Kriegführenden, im Angriff wie in der Verteidigung, zu einer Aenderung der bisherigen Kampfverfahren. Damit wurden auch die vorkriegszeitlichen Reglemente und Vorschriften revisionsbedürftig und zum Teil ausgeschaltet. An ihre Stelle traten schon im Verlaufe des Feldzuges eine große Anzahl der verschiedensten, mehr oder weniger vollständigen Vorschriften und Weisungen, die entweder die Verwendung der eigenen neuen Kriegsmittel oder die Abwehr der feindlichen regeln sollten.

Allen diesen Umständen auch bei uns Rechnung zu tragen, war eine selbstverständliche Pflicht und Forderung der Kriegsbereitschaft. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß diese Aufgabe für uns, die wir am Weltkrieg nicht direkt beteiligt waren und somit keine eigenen